

An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25; 24220 Flintbek

Betr.: Vorentwurf des Managementplanes für das FFH-Gebiet "Talwald Hahnenkoppel". Ihre Nachricht v 19.4.2011

Wentorf/ Bad Oldesloe - 27/28. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bohlen,

wir danken für die Zusendung des Vorentwurfs des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Talwald Hahnenkoppel“. Für den BUND und den NABU nehmen wir gemeinsam Stellung.

Unser BUND-Mitglied Dr. Ulrike Graeber hat seinerzeit an der Begutachtung des NSG und dem Sondergebiet Naturwald (östl. Grenze) mitgearbeitet. Sie und Klaus Graeber haben daher besondere Fachkenntnisse.

Zur anliegenden Stellungnahme haben sie keine weiteren Anmerkungen. Wir begrüßen die Planung und stimmen in Analyse und Bewertung zu.

Zu dem vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog haben wir lediglich einige Anregungen:

Zu Ziff. 6 – Maßnahmenkatalog:

Zu 6.1.2: und 6.2.4:

Auf den naturkundlichen Erläuterungstafeln (BIS) sollte der außerhalb des NSG liegende besondere Naturwald im Zentrum der Abteilung 98 (98 B, Teil westlich) mit einer deutlichen Grenzziehung angegeben werden.
Es muß deutlich werden, dass das Gebiet nicht betreten werden darf. Richtig ist die Umzäunung.

Zu 6.2.5: Der vorgeschlagenen Freistellung der alten Eichen (5 am Weg gegenüber der Försterei) stimmen wir zu.
Auf keinen Fall aber sollten den Eichen selbst weitere, den Weg überragende Äste (aus Sicherheitsgründen) weggenommen werden..

Zu 6.3.2: Vor beabsichtigten Einschlagmaßnahmen sollte – wie vorgeschlagen – ein Baumgutachter (Förster) die betreffenden Waldteile/ Bäume genau untersuchen.
Für Pflegegutachten benötigt das Management einzuplanende finanzielle Vorsorge.

Zu 6.4.1: Wir stimmen der Aufhebung des schmalen Reitweges im Bereich 97 zu, der quer durch das Gebiet von Süd nach Nord geht und die Hahnenbek mit schmaler Brücke überquert.

Die Brücke sollte aufgehoben werden und die Bezeichnung „Reitweg“ geändert, auch auf den Info-Tafeln. In der Tat würde ein Verkehrssicherungseinschlag dort den Naturwald zerstören.

Allerdings sollten dort – und auf der gesamten Fläche 97 - auch keine Fußgänger queren dürfen, also Änderung der Wegezeichen im Norden und Süden .

Durch entsprechende „Pflegetmaßnahmen“ müsste Fußgängern das Betreten der Fläche 97 unmöglich gemacht werden (siehe Müll im Gelände) .